ERSATZERKLÄRUNG EINER BESCHEINIGUNG
HINSICHTLICH DER MORALISCHEN VORAUSSETZUNG „ANTIMAFIA“

Der/Die Unterfertigte: Zuname _____

Name _____

geboren in _____ am _____ Steuer-Nr. |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

wohnhaft in _____ Provinz oder ausländischer Staat _____

in _____ Nummer _____

in der Eigenschaft als _____

des Unternehmens _____

eingetragen im Handelsregister von _____ unter der VWV-Nr. _____

nach Kenntnisnahme der Bestimmungen, die die Ersatzerklärungen regeln (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen, Urkundenfälschung und Verwendung von gefälschten Urkunden vorgesehenen strafrechtlichen Folgen,

ERKLÄRT

dass gegen die eigene Person keine Verbots-, Verfalls- oder Aussetzungsgründe gemäß Antimafiagesetzgebung bestehen (Artikel 67 des GVD Nr. 159 vom 6. September 2011 „Einheitstext der Antimafiagesetze und der Vorbeugemaßnahmen sowie der neuen Bestimmungen in Sachen Antimafia-Dokumentation“).

Die vom Gesetz (GVD Nr. 159/2011) vorgesehenen Verbots-, Verfalls- oder Aussetzungsgründe sind: - endgültige Maßnahmen für die Anwendung von persönlichen Präventionsmaßnahmen (besondere Überwachung der öffentlichen Sicherheit oder Verpflichtung zum Aufenthalt in der Wohnsitzgemeinde oder dem gewöhnlichen Aufenthaltsort - Art. 5 der GVD Nr. 159/2011); - Verurteilungen durch rechtskräftiges Urteil oder durch ein nach Berufung bestätigtes Urteil für eines der im Art. 51 Abs. 3-bis der Strafprozessordnung aufgelisteten Delikte, begangen oder versucht (z.B. mafiaartige Vereinigung oder Vereinigung zum Zwecke des Drogenhandels, usw.).

ANLAGE: lesbare und vollständige Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Ausweisdokuments des Unterzeichners, wenn das Formular mit einer handschriftlichen Unterschrift versehen ist; eine Anlage ist nicht erforderlich, wenn der Vordruck mit dem Gerät für die digitale Unterschrift des Erklärenden unterzeichnet ist;

Hinweis über die Verarbeitung der personenbezogener Daten gemäß Datenschutzverordnung GDPR 679/2016
Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zum Zweck der Durchführung des gegenständlichen Verwaltungsverfahrens erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden an keine Drittpersonen weitergegeben (ausgenommen bei Notwendigkeit an andere öffentliche Körperschaften im Rahmen der institutionellen Tätigkeit). Sie können jederzeit Zugang zu Ihren Daten, Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten verlangen; Sie können außerdem Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei einer Aufsichtsbehörde einreichen und generell alle Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Europäischen Verordnung GDPR 679/2016 geltend machen. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigen Sie den Inhaber, diese für den oben genannten Zweck zu verarbeiten. Inhaber der personenbezogenen Daten ist die Industrie- und Handelskammer Bozen. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung (GDPR 679/2016, Art. 4, Buchst. 7) ist der Generalsekretär für die von der Handelskammer verarbeiteten Daten, während der Sonderbetrieb "Institut für Wirtschaftsförderung“ für die vom Betrieb verarbeiteten Daten verantwortlich ist. Beide haben ihren Sitz bei der Kammer in 39100 Bozen, Südtirolerstraße 60, E-Mail: generalsekretariat@handelskammer.bz.it; zertifizierte E-Mail: info@bz.legalmail.camcom.it, Telefon: 0471 945511.
Der Datenschutzbeauftragte (GDPR 679/2016, Art. 37) kann unter folgender Adresse erreicht werden: Handelskammer Bozen, Südtirolerstraße, 60, 39100 Bozen / E-Mail: segreteriagenerale@camcom.bz.it / zertifizierte E-Mail: info@bz.legalmail.camcom.it / Telefon: 0471 945511
Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter www.handelskammer.bz.it unter dem Link „privacy“.

Datum _____ **Unterschrift** _____
(der Person, die die Erklärung abgibt)